Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

113 (14.5.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 113 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Mai 1864.

Frankreich.

* **Paris,** 11. Mai. Verhandlungen des Gesetzgeb. Körpers vom 10. Mai. (Schluß.)

Nach einer kurzen Pause ergreift Staatsminister Rouher das Wort.

Er will so klar und einfach als nur möglich sein, um desto besser die Angriffe seiner Gegner widerlegen zu können. Berryer wie Thiers hätten gerade den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, um zu demselben Ziel, dem Defizit, zu gelangen; dieser habe die Ausgaben, sogar die Einnahmen getadelt. Zunächst drängt es aber Hrn. Rouher, die von Thiers so schwer angegriffenen Departementalausgaben, welche Vuitry Tags vorher nur im Vorübergehen besprochen, näher zu beleuchten. Er geht nun der Reihe nach die Budgets der einzelnen großen Städte durch, wie die von Rouen, Lille, Lyon, Marseille und Paris, und sucht nachzuweisen, daß entweder die Zahlen, welche Thiers angeführt, übertrieben seien, oder daß die Verwendung der durch Anleihen aufgebrachten Summen eine stets für das Gemeinwesen wohlthätige und vortheilhafte gewesen. Man habe alle die großartigen Umbauten in Lille 2c. zu Stande gebracht, ohne die Gemeindeauflagen oder das Octroi zu erhöhen; die Ausgaben seien durch den vermehrten Ertrag des in steter Zunahme begriffenen besteuerbaren Vermögens überreich gedeckt worden. Der Präfekturpallast in Marseille, der gleichzeitig auch als Archiv, Telegraphenanstalt, Akademie-Sitzungslokal 2c. dienen solle, werde, Alles in Allem gerechnet, schließlich keine 14 Millionen, wie Thiers behauptet, sondern nur 6 Millionen kosten. Von der Verwaltung von Paris, die allerdings nicht aus Wahlen hervorgegangen sei, sowie über die Wohlthaten und den Reichthum, die sie durch ihre Neubauten über die Stadt gebracht, kann Hr. Rouher des Guten kaum genug sagen. Er weist bei dieser Gelegenheit spöttisch darauf hin, daß Thiers selber, als Minister, früher das Riesenhafte eines Ausbaues des Louvre als ein der Kraft und Macht Frankreichs würdiges Unternehmen hingestellt habe, während er gleichzeitig im „National" eine heftige Polemik gegen den Plan der Verlängerung der Rivolistraße habe eröffnen lassen, weil dadurch die Tuilerien gegen die Straßenangriffe der Revolution sichergestellt werden könnten. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß unter der Präfektur Hausmann's bis jetzt im Ganzen 845 Mill. Fr. auf Um- und Neubauten in Paris verausgabt worden sind, wovon 253 Mill. durch Anleihen, die übrigen theils durch Staatszuschüsse, theils durch ordentliche oder außerordentliche Einkünfte der Stadt gedeckt worden sind.

Nach dieser Darlegung des materiellen Gewinnstes, den Frankreich dem neuen System verdankt, zählt Hr. Rouher die moralischen Errungenschaften auf, welche das Kaiserreich durch seine Politik und seine Waffen im Ausland gemacht. Das Kaiserreich könne eine ganz andere Bilanz aufstellen, als das Juli-Königthum. Von jenem könne man mit Recht sagen: Et nunc erudimini, qui judicatis terram. Glais-Bizoin unterbricht hier den Redner mit der Frage: „Und wo ist denn die Bilanz der Freiheit?" — Rouher findet die Freiheit schon darin, das Hr. Glais-Bizoin sich die Freiheit nehme, ihn zu unterbrechen, und dann zieht er aus der feierlichen Größe der gegenwärtigen Debatte den Schluß, daß die Diskussionsfreiheit, welche doch für eine gute Leitung der Landesgeschäfte die wahre Freiheit sei, in Frankreich ihren höchsten Punkt erreicht habe.

Redner geht hierauf auf die Kritik seiner beiden Gegner näher ein, ohne wesentlich andere Dinge vorzubringen, als bereits am Tag vorher Vuitry, jedenfalls mit größerer Ruhe, entwickelt hatte. So z. B. die Amortisationstheorie, nach welcher eine Abzahlung so lange unstatthaft ist, als man die Aussicht vor sich hat, wieder neue Schulden machen zu müssen. Was die Verminderung der Armee anbelangt, so verweist Rouher Hrn. Berryer an dessen Kollegen Thiers, der ein Minimum von 400,000 Mann für den Friedensfuß als nöthig erachte.

Nachdem sich Rouher einige Augenblicke erholt, geht er zu der mexikanischen Frage über und führt vor Allem schwere Klage darüber, daß die Opposition so unpatriotisch sei, gegen die Thronbesteigung Maximilian's agitirt zu haben, statt daß man ihm Vertrauen und Muth eingesprochen hätte. Besonders schmerzlich fühlt er sich durch die Rede Berryer's berührt, die bezwecke, dem neuen Herrscher die Zuversicht in sein Werk und den nöthigen Kredit, es zu vollbringen, zu benehmen. In einem englischen Parlament würde man nie einen solchen Fehler begangen haben. Die faktischen Widerlegungen gegen die Behauptungen Berryer's scheinen der Kammer jedoch nicht von derselben Stärke zu sein, wie die patriotischen Mahnungen, welche der Staatsminister an sie ergehen läßt. Für das Gedeihen des mexikanischen Staates weiß er schließlich nur seine besten Hoffnungen auf die Ausdauer und die Entschlossenheit Maximilian's und auf den Segen Gottes, der dieser Errungenschaft der Zivilisation nicht fehlen werde, vorzuführen. Das mexikanische Volk wird, aus seiner Erniedrigung zur Freiheit wieder auferstanden, in gleicher Begeisterung den Kaiser von Mexiko und den Kaiser der Franzosen, denen es seine glorreiche Wiedergeburt verdankt, verehren.

Durch den Beifall, der die letzten Worte des Redners begrüßt, schallt die Stimme des Hrn. Glais-Bizoin durch: „Kaiser Maximilian wird aufgedrungen, wie 1814 die Bourbonen. Hoffen wir, daß ihm dasselbe Schicksal zu Theil wird."

Obgleich Thiers und J. Favre noch dringend um's Wort zur Entgegnung und Berichtigung bitten, entscheidet sich die Kammer für Schluß der allgemeinen Diskussion des Budgets. Die spezielle Diskussion beginnt morgen.

Belgien.

Brüssel, 10. Mai. (Köln. Ztg.) Binnen wenigen Jahren wird Brüssel zu den — Seehäfen gehören. Dem Gemeinderath soll in den nächsten Tagen das Gesuch zur Konzession zum Bau eines Kanals zugehen, welcher die Hauptstadt in direkte Verbindung mit der Schelde setzen wird. Das riesige Projekt, dessen Ausführung nicht mehr als drei Jahre Zeit erfordert, hat einen bekannten Ingenieur, Hrn. Dubois-Nihoul, zum Verfasser. Der Stadt soll kein Geldopfer auferlegt werden, indem ein steinreicher hiesiger Banquier, Hr. J. Mathieu, für die auf 20 Mill. veranschlagten Kosten eintritt. Der Gemeinderath wird natürlich das Gesuch und die zweifelsohne daran geknüpften Bedingungen, insofern letztere nur einigermaßen annehmbar sind, mit Enthusiasmus gutheißen.

Großbritannien.

* **London,** 10. Mai. Es ist früher mitgetheilt worden, daß die hier befindliche schleswig-holsteinische Deputation (die HH. Th. Reincke aus Altona, Dr. W. Behn aus Kiel, Pastor E. Versmann aus Itzehoe, v. Ahlefeld aus Olpenitz und A. Hansen aus Grumbye) um eine Audienz bei Lord Russell angesucht und von diesem einen abschlägigen Bescheid erhalten hatte. Im Folgenden theilen wir die betreffende Korrespondenz mit (die bezüglichen Resolutionen sind bekannt):

Am 30. April schreibt Hr. Theod. Reincke an Earl Russell:

Mylord! In meinem eigenen, sowie in dem Namen von vier andern Herren, welche mit mir von den Herzogthümern Schleswig-Holstein abgesandt worden, um der gegenwärtig in London versammelten Konferenz gewisse, von den Vertretern der Herzogthümer gefaßte Resolutionen vorzulegen, erlaube ich mir um die Ehre einer Unterredung mit Ew. Lordschaft nachzusuchen, und würde mich sehr zu Dank verpflichtet fühlen, wenn Ew. Lordschaft gütigst die Zeit festsetzen wollten, da es Ihnen am gelegensten sein würde, uns zu empfangen. — Ich bin 2c.

Die Antwort Lord Russell's auf dieses Gesuch ist vom auswärtigen Amte, 3. Mai, datirt und an Hrn. Reincke gerichtet:

Mein Herr! Ich habe die Ehre, mich zu dem Besitz Ihres Briefes vom 30. v. M. zu bekennen, welcher sich auf eine Unterredung bezieht, die Sie in Ihrem eigenen und vierer anderen, von den Herzogthümern Schleswig und Holstein abgesandten Herren Namen von mir wünschen, um der gegenwärtig in London versammelten Konferenz eine Mittheilung zu machen. Ich bedaure überaus, daß ich nicht die Ehre haben kann, Sie zu empfangen, da ich mich nicht berechtigt fühlen würde, der Konferenz den Inhalt einer solchen Unterredung mitzutheilen; wenn Sie jedoch mir persönlich eine Mittheilung zu machen wünschen, so muß ich Sie ersuchen, dieselbe gütigst schriftlich abzufassen, aber unter der Voraussetzung, daß sie nur für meine Kenntnißnahme bestimmt ist. Die Konferenz besteht, wie Ihnen bekannt sein muß, aus Vertretern von Souveränen und Staaten, und hat keine Ermächtigung, mit Gesellschaften oder Individuen zu unterhandeln. — Ich bin 2c.

Am 6. Mai erwiedert Hr. Reincke dem Staatssekretär des Auswärtigen:

Mylord! Ich habe die Ehre, mich zum Empfang des Schreibens Ew. Lordschaft vom 3. d. zu bekennen, in welchem Ew. Lordschaft mir und den vier andern Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Deputation zu wissen thut, daß es Ihnen unmöglich ist, uns zu empfangen, und daß wir eine etwa zu machende Mittheilung schriftlich abfassen möchten, unter der Voraussetzung jedoch, daß eine derartige Mittheilung nur für Ew. Lordschaft persönliche Kenntnißnahme bestimmt sein solle. — In Erwiederung dessen können ich und die vier andern Mitglieder der Deputation nur unser Bedauern aussprechen, daß Ew. Lordschaft uns die Erlaubniß verweigert, Ew. Lordschaft solche Daten zu unterbreiten, wie sie unserer Meinung nach für die Mitglieder der Konferenz unentbehrlich sind, um zu einer richtigen und unparteiischen Uebersicht der ihrer Erwägung unterliegenden Angelegenheit zu gelangen; und unser Bedauern ist um so größer, als die freundliche Aufnahme, welche Ihrer Majestät Minister bei früheren Gelegenheiten den Abgesandten anderer unterdrückter Nationalitäten zu Theil werden ließen, in uns die zuversichtliche Hoffnung erregt hatte, daß Ew. Lordschaft, in Gemäßheit jener Präcedenzfälle handelnd, gegen die Bewohner von Schleswig-Holstein eine nicht weniger freundschaftliche Gesinnung hegen würden. — Unter so bewandten Umständen müssen wir unsererseits es ablehnen, Ew. Lordschaft die gedachte Information zu übermitteln, weil es nicht unsere Absicht sein kann, diese Information nur Ew. Lordschaft persönlicher Kenntnißnahme zu unterbreiten. Wir erachten es nichtsdestoweniger für unsere Pflicht, Verwahrung einzulegen gegen die Schlußfolgerung, welche in dem Endparagraphen des Schreibens Ew. Lordschaft enthalten liegen dürfte, woselbst Sie bemerken, daß die Konferenz nicht die Ermächtigung habe, mit Gesellschaften oder Individuen zu unterhandeln — Wir behaupten ergebenst, daß sich in dem unter dem 30. v. M. an Ew. Lordschaft gerichteten Schreiben keine Stelle findet, welche die Deutung zulassen könnte, daß wir nach England in der Absicht gekommen seien, um mit der Konferenz in Unterhandlung zu treten, oder daß wir im Namen einer Gesellschaft oder einzelner Individuen, oder in unserem eigenen Namen auftreten. — Wir haben bereits die Ehre gehabt, Ew. Lordschaft vorzustellen, daß wir von den Herzogthümern abgesandt worden sind; in deren Namen sind wir daher beauftragt, der gegenwärtig in London versammelten Konferenz gewisse, von deren Vertretern gefaßte Resolutionen vorzulegen. — Nach der von Ew. Lordschaft uns zu Theil gewordenen Erwiederung wollen wir jedoch Ew. Lordschaft nicht mit Ersuchen belästigen, diese Resolutionen der Konferenz zu überreichen; wir benützen aber die Gelegenheit, Ew. Lordschaft in Kenntniß zu setzen, daß wir die Schriftstücke, die wir der Konferenz vorgelegt wünschten, dem Bevollmächtigten des Deutschen Bundes eingehändigt haben. Ich habe die Ehre 2c.

Hr. v. Beust hat die erwähnten Dokumente aus den Händen der Deputation entgegengenommen, mit der Zusage, sie der Konferenz zu überreichen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.h.860. Warthausen bei Biberach (Württemberg).

Für Wollen-Spinnereien

Wegen Aufgabe meines Spinnerei-Geschäftes bringe ich am

Donnerstag den 19. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

meine vollständige Einrichtung, bestehend in

8 Droussetten, 5 Contennes, 2 Wölfen, Feinspinn-, Zwirn-, Reinigungs-, Schleif- und **Centrifugal-Maschinen, Garnpressen, Haspeln** und sonstigen **Spinnerei-Requisiten,**

im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkauf.

Die Droussetten sind im besten Zustande und in letzter Zeit größtentheils frisch beschlagen worden, die Feinspinn-Maschinen bestehen in 6 Wagen mit 80 und 1 Wagen mit 180 Spindeln, sämmtlich mit Wassertrieb; wozu freundlichst einladet

Warthausen bei Biberach (Württemberg), den 9. Mai 1864

Bernhard Staib.

Z.h.336.

Die

Maschinenfabrik von G. Sebold in Durlach

empfiehlt: Größere **Dampfmaschinen** für jeden Geschäftsbetrieb, **kleinere stehende,** von 1 bis 4 Pferdekräften, wenig Raum einnehmend, für Buchdrucker, Bierbrauer, Schreiner 2c., **Drehbänke, Support fixe** und sonstige Drehbanktheile; **Hobel-, Bohr-, Stoß-** und **Feilmaschinen** in allen Größen, zum Bearbeiten der Metalle; **Holzhobel-** und **Kehlmaschinen, Bohr-, Stemm-, Schlitz-, Zapfenschneid-** und **Füllungen-Abplattmaschinen, Fraismaschinen, Circular-, Band-, Schweif-, Ruthen-** und **Falzensägen** für Zimmerleute, Bau- und Möbelschreinereien; **Sägmühlen, Säggänge,** um aus dickeren Schwarten noch Bretter zu schneiden; **Brauerei-Einrichtungen; Zinnplatten-Hobelmaschinen** für Orgelbauer; **Transmissionen, Hilfsmaschinen** jeder Art zur Zündhölzer- und Zündhölzerschachtel-Fabrikation, **Zündhölzer-Einlegmaschinen,** in solidester Ausführung zu möglichst billigen Preisen.

Amtsrevisorat Emmendingen. **Gemeinde Bahlingen.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.h.594. Bahlingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reggs.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Der Wohnort der Schuldner und Gläubiger ist Bahlingen, wenn das Verzeichniß keine andere Angabe enthält.

Bahlingen, am 13. Juli 1863.

Das Pfandgericht.
Vögtlin.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Lochert.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 110.)

Des Eintrags Datum.	Bd.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
17. Dez. 1821	4	79	Joh. Jakob Bürkin und Ehefrau, Mar. Kramer	Feldwebel Nagel, modo Hofgerichtsrath Donsbach in Freiburg	100	
16. Febr. 1826	5	212	dto.	dto.	100	
14. März 1829	6	455	derselbe	derselbe. Richterl. Pfandrecht	12	
28. Nov. =	=	740	Joh. Jak. Bürkin und Ehefrau, Mar. Kramer	Bäckerzunftmeister Sauer in Emmendingen	150	
8. Dez. =	=	759	dto.	dto.	150	
15. Okt. 1795	1	264	Joh. Peter Bürkin, ledig	Martin Boos'sche Pflegschaft	70	
27. Okt. 1810	2	318	Joh. Peter Bürkin, der Untere	Martin Joseph, Richt. S., Mündelpfandr.	100	
12. April 1803	=	384	Joh. Peter Bürkin und Ehefrau, Magd. Krumm	Rifka Levy, Schmäye Levis Tochter, in Eichstetten	250	
7. März 1826	5	236	Joh. Peter Bürkin, Johs. S., und Ehefr., Kath. Diehr	Philipp Thurner Ehefr., Christine Blum in Basel, als Erbin des Handelsmann Blum in Emmendingen	300	
12. Sept. 1829	6	653	dto.	Landchir. Nußer in Achern, nun Christian Zwiebelhofer in Rastatt	400	
29. April 1831	7	216	dto.	Johannes Schmidt, als Pfleger der Kathar. Beck	200	
14. Sept. 1829	6	657	Joh. Peter Bürkin, Pet. S.	die Gläubiger des Gantmanns des Joh. Jakob Bürkin, Pet. S., als Martin Nitz in Simonswald und Konsorten. Kaufschilling	155	
19. Jan. 1832	7	324	Nath. L. Burger in Eichstetten	Gantmasse des And. Ries, alt. Kaufschilling	30	
29. Dez. 1823	4	306	Joh. Jak. Danner, der Untere, und Ehefr., Barb. Krumm	Johannes Weiß in Simonswald aus seiner Wölflinschen Pflegschaft	100	
4. Febr. 1828	6	151	dto.	dto.	124	
24. Febr. 1826	5	219	dessen Ehefrau und Kinder	Gantmasse des J. Jakob Danner selbst. Kaufschilling	275	
26. Mai =	=	258	derselbe	Joh. Gg. Beck in seine Pflegschaft. Richterl. Pfandrecht	16	31
27. Mai 1830	6	883	Joh. Jakob Danner, Richters S., und Ehefrau, Kath. Adler	Josephine Feyler in Rastatt, Pfleger J. H. Bierenstill	1000	
=	=	887	dto.	Landchirurg Schlageter allda	500	
17. Juli 1810	2	310—311	Mich. Danner und 1. Ehefrau, A. Mar. Ernst	Heinrich Klumpp Wwe. in Freiburg	500	
11. Febr. 1811	=	328—329	dto.	Lehrer Johann Asal allda	500	
24. Juli 1821	4	23b	dto.	Wachtmeister Längle vom Garde-Kavallerieregiment in Gottesaue	400	
2. Febr. 1825	5	36	dto. und 2. Ehefr., A. Mar. Adler	Walpurga Käfer, Pfleg. Rothgerber Stutz in Freiburg	400	
17. Sept. =	=	146	derselbe	Adlerwirth Krumms Gantmasse. Kaufschilling	94	
12. Dez. 1827	6	91	dto. und 2. Frau	Amtsrevisor Friederici Wwe. in Karlsruhe	500	
17. Dez. =	=	105	derselbe	die Ehefrau A. M. Adler. Gesetzl. Pfandr.	380	
26. Dez. 1829	=	786	dto. und Konsorten	Martin Häßigs Gantmasse. Kaufschilling	40	
23. März 1821	3	409	Abraham Demmler, Weber	Augustin Bürkle in Freiburg	200	
27. Juli 1826	5	302	dto. und Ehefr., Rosina Schwarz	Handelsmann Boulenger in Endingen	200	
12. Juli 1824	4	370	Abraham Demmler Wittwe, A. Mar. Beck	Handelsmann Hausperger Wtw. in Riegel. Richterl. Pfandr.	31	51
14. Mai 1790	1	166	Andr. Demmler und Ehefrau, A. Mar. Bürkin	Kl. Chr. Eisenlohr in Emmendingen aus der Ernst Ottischen Pflegschaft	150	
22. Aug. 1808	2	176	dto.	Christian Hug in Siensbach	100	
16. April 1815	3	128	Jakob Demmler und Ehefr., A. Mar. Fäustlin	Lehrer Kiefer für Nikolai's Kinder	60	
29. Nov. 1821	4	70	dto.	die Ehefrau. Gesetzl. Pfandr.	145	
7. März 1826	5	232	dto.	Nikolai'sche Pflegschaft. Richterl. Pfandr.	74	7
25. Mai 1827	=	428	dto.	die Ehefrau. Gesetzl. Pfandr.	100	
25. Juli 1828	6	320	dessen Ehefrau	Andr. Ruth in Simonswald. Kaufschilling	26	9
19. Febr. 1831	7	155	dto.	Vogt Bader in Dinglingen. Kaufschilling	25	9
4. Mai 1812	2	30—31	Mich. Demmler, Maurer, und Ehefrau, Mar. Schöpflin	Küfer Mich. Schöpflin aus seiner Schöpfleriſchen Pflegschaft	38	39
16. Jan. 1822	4	108	derselbe	Kath. Schöpflin	65	38
3. Febr. 1832	7	344	dto.	Joh. Peter Bürkin	26	21
30. Juli 1789	1	142	Metzger Adam Diehr und Ehefrau, Barb. Trautwein	Professor Dr. Gebhard in Freiburg	300	
15. Febr. 1787	=	80	Weber Andr. Diehr und Ehefrau, Elis. Sommer	Jakob Jenne in seine Breisacher'sche Pflegschaft	50	
26. Jan. 1789	=	123—124	dto.	Obervogt Wieland in Pforzheim	150	
24. Juni 1793	=	230	dto.	Martin Boos Pflegschaft	80	
8. Aug. 1795	=	263	dto.	geistl. Verwalter Haupt in Obernimburg	200	
19. Jan. 1799	=	313—314	dto.	Jak. Heinr. Hartmanns Pflegschaft in Emmendingen	120	
28. Juli 1789	=	139—140	Wagner Andr. Diehr und Ehefrau, Kath. Würstlin	Abrah. Mack in Reichenbach	125	
1. März 1799	=	321—322	derselbe	Hofküfer Christ. Schumm in Emmendingen	400	
8. März 1828	6	196	Anna Mar. Diehr	Altbgrmstr. Eisenlohr in Emmendingen. Richterl. Pfandr.	29	30
17. Dez. 1791	1	208—209	Erhard Diehr und Ehefrau, Magd. Boos	Joh. Konr. Schmidt	150	
5. Mai 1802	=	366	derselbe	Simon Rist in Musbach	200	
18. Febr. 1811	2	332—333	dto. und Ehefrau	Richter Maths. Boos	289	
27. Dez. 1812	3	49	dto.	dto.	289	
18. Febr. 1829	6	443	Friedrich Diehr Erben	Richter Math. Boos Wtw.	250	
24. Juli 1820	3	258	Gg. Friedr. Diehr, Bäcker, und Ehefrau, M. Magd. Fischer	Pfarrer Metzger	176	
27. Dez. 1822	4	233	dto.	Küfer Jak. Oschwald in Simonswald	180	
21. Dez. 1825	5	178—179	dto.	Joh. Schultis allda	200	
1. Sept. 1823	4	268	Weber Jakob Diehr und Ehefrau, Magd. Koch	Frau geistl. Verwalter Haupt in Karlsruhe	200	
25. Okt. 1827	6	28	derselbe	Wilh. Diehr in Straßburg. Kaufschilling	80	
15. März 1832	7	372	dto.	Heinr. Geismar in Ihringen. Kaufschilling	8	
4. Okt. 1829	6	683	Jakob Diehr Ehefr., Kath. Adler	Joh. Jakob Adler, Dann. T. M., Gantmasse. Kaufschilling	15	
				dieselbe, modo Joh. Nep. Sautier in Freiburg. Kaufschilling	39	

Des Eintrags Datum.	Bd.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
26. Mai 1826	5	258	Schmied Johs. Diehr	Joh. Gg. Beck in seine Pflegschaft. Richterl. Pfandr.	19	27
5. Juni =	=	271	dto. und Ehefrau, Mar. Weiß	Krankenspital-Stiftungs-Verwalter Huber in Freiburg	700	
27. Jan. 1831	7	129	dto.	Pfarrer Holzach Wtw. in Basel. Kaufschilling	68	16
9. Mai 1832	=	429	dto.	Jak. Adler, ledig, ausgew. Kaufschilling	50	
24. Okt. 1829	6	712	Weber Johs. Diehr	Wilh. Diehr in Straßburg. Kaufschilling	50	
1788	1	107—108	Joh. Gg. Diehr, alt, und Ehefrau, Sus. Sommer	Hafner Joh. Jak. Diehr	100	
1. Sept. 1788	=	115—116	dto.	Johann Peter Breisachers Pflegschaft	100	
25. Mai 1803	=	388	Metzger Joh. Gg. Diehr	Mich. Ketterer in Ottoschwanden	140	
17. März 1821	2	408	dto.	Johs. Döbelin Ehel. in Eichstetten. Kaufschilling	77	20
31. Mai 1826	5	264	dessen Wittwe	ehemännl. Erben. Theilklage	—	
3. Aug. 1789	1	143	Joh. Gg. Diehr, Hans. S.	Professor Dr. Gebhard in Freiburg	500	
28. Okt. 1792	=	222—223	dto.	Phil. Rauch, fürstl. Heitersheim. Amtmann in Wendlingen	400	
18. Nov. 1797	=	286	dto. und Ehefrau, Maria Boos	Präzeptor Gg. Fischer in Emmendingen	300	
18. April 1801	=	348—349	Joh. Gg. Diehr, jg., und Ehefrau, A. Mar. Gaßer	Math. Boos aus der Diehr'schen Pflegschaft	44	
26. Jan. 1812	2	384—385	Joh. Gg. Diehr, Fr. S., und Ehefrau, Mar. Barb. Berblinger	Andr. Wöhrlin in Simonswald	130	
5. März 1825	5	43b	Schuster Joh. Gg. Diehr	Kajum Levi in Eichstetten. Richterl. Pfandr.	45	
31. März 1828	6	229	dto.	Jak. Adler, Pfleger Mart. Adler. Richterl. Pfandr.	18	18
26. März 1829	=	473	Joh. Gg. Diehr (Melcherjörg)	Maria Barb. Sommer, Kath. T. Mündelpfandr.	—	
21. Okt. =	=	702	dto.	Gantmasse der Kath. Sommer. Kaufschilling	27	
				dieselbe, nun Vorgesetzte. Kaufschilling	5	57
				Oberwundarzt Sommer. Kaufschilling	9	30
8. Dez. =	=	755	dto. und 1. Ehefrau, A. Maria Krumm	Anton Werner in Sasbachwalden	100	
3. Febr. 1832	7	344	dto.	Luise Gochnat, Pfleger Obereinnehmer Siefert in Rastatt	300	
2. März =	=	370	dessen 2. Ehefr. A. Mar. Frei	Andr. Häßig, jg. Kaufschilling	70	
2. Aug. 1799	1	330—331	Küfer Mart. Diehr Wtw., Kath. Fleck	Joh. Peter Breisacher, Kronenwirth	100	
16. Mai 1831	7	232	Leonhard Diehr, Soldat	Lehrer Asal in Gundelfingen. Kaufschilling	35	
10. Sept. 1827	6	9a	Mar. Elisab. Diehr	Bgrmstr. Eisenlohr in Emmendingen aus dem Eisenlohr'schen Kuratel. Kaufschilling	33	
7. Dez. 1809	2	200	Schuster Mart. Diehr	Sebast. Furtwängler in Simonswald	200	
11. März 1820	3	316	derselbe und Ehefr., A. Mar. Gerber	Nikolai'sche Pflegschaft des Lehrers Heidt	100	
10. Okt. 1821	4	51—52	dto.	Amalie und Adelheid Brodhag, Erbinnen des Hofkammerrath Umrath in Karlsruhe	400	
1. Febr. 1826	5	207	dto.	Apotheker Sprenger in Emmendingen	300	
9. Febr. 1828	6	163	dto.	Altbgrmstr. Eisenlohr allda	18	
19. Sept. 1829	=	672	derselbe	Joh. Georg Diehr. Mündelpfandrecht	—	
5. März 1832	7	369	dto.	die Ehefrau. Gesetzl. Pfandr.	480	
14. Dez. 1827	6	99	Küfer Martin Diehr und Martin Krumm	Bäcker Joh. Schultis in Simonswald. Richterl. Pfandr.	30	
19. März 1800	1	337—338	Maurer Math. Diehr und Ehefrau, Barb. Vögtlin	Stabhalter Martin Schmidt	100	
18. April 1801	=	349	dto.	Math. Boos in seine Boos'sche Pflegschaft	130	
9. Juni 1825	5	85	dto.	Dreikönigwirth Schwab in Emmendingen für Kath. Rehm oder Rechin	150	
4. Dez. 1826	=	363	dto.	Hauptmann Eisenlohr'sche Kuratel allda	150	
12. Jan. 1827	=	375	derselbe	die Ehefrau. Gesetzl. Pfandr.	610	
19. Nov. 1831	7	277	dto.	Oberamtmann v. Dürrheimb in Gernsbach. Kaufschilling	10	
5. Juli 1806	2	127	Math. Diehr, Erh. S., und Ehefr., A. Barbara Danner	Joh. Gg. Seiler in Bleibach	300	
18. Aug. 1820	3	365	derselbe	Bäcker Joh. Gg. Diehr, verschollen. Kaution	281	45
20. Dez. 1827	6	108	Maurer Math. Diehr in Amerika	die Verlobte Kath. Diehr, J. Jak. T. Gesetzl. Pfandr.	—	
9. Jan. 1810	2	207	Mich. Diehr und Ehefrau, Kath. Heckel	Augustin Bürklin in Freiburg	400	
27. Juli 1821	4	24	dto.	Hofkammerrath Umrath in Karlsruhe	400	
21. April 1824	=	324	dto.	Anna Ziegenfuß in Freiburg	136	
26. April 1826	5	247	dto.	Joseph. L. Epstein in Eichstetten. Richterl. Pfandr.	24	
1. Juni 1829	6	515	Michael Diehr, Mich. S., und Ehefrau, Kath. Heckel	Chr. Herzog Wtw. in Emmendingen	200	
15. Juni 1831	7	241	dto.	Aug Bürklin in Freiburg	400	
12. Febr. 1828	6	165	dessen Ehefrau	Johs. Krumm, Peter S., Gantmasse. Kaufschilling	20	
				dieselbe, modo Bäckerzunftmstr. Sauer in Emmendingen. Kaufschilling	112	
				Johs. Wölflin in Niederwinden. Kaufschilling	112	
8. Nov. 1831	7	274	Johs. Döbelin Ehefrau, Sus. Koch in Eichstetten	Matheus Jenne. Gleichstellungsgeld	44	30
24. März 1832	=	389	dieselbe und ihr Ehemann	Dekan Siedler in Waldkirch	150	
9. März 1790	1	155—156	Jakob Drüßel und Ehefrau, Sus. Ernst	Freifrau Johanna, geb. von Geußau, Erbe in Straßburg	150	
29. Mai 1813	3	77	Schuster Jakob Drüßel und Ehefrau, Elisab. Blasinger	Johs. Birmelin	60	
18. April 1822	4	167b	derselbe	Christian Stählin. Richterl. Pfandrecht	7	4
19. Juli 1827	5	442	dessen Ehefrau	Gantmasse des Ehemanns. Kaufschilling	30	
=	=	=	Susanne Drüßel	Gantmasse des Leonhard Drüssel. Kaufschilling	28	54
5. Mai 1830	=	863	Wilhelm und Katharine Drüßel	Accisor Birmelin. Richterl. Pfandrecht	35	58

Des Eintrags Datum.	Bd.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
20. Dez. 1790	1	177-178	Metzger Adam Engler und Ehefrau, Katharina Fischer	Johann Konr. Schmidt	300	
11. Nov. 1793	=	235	dessen Wittwe	Martin Bürkin'sche Pflegschaft	300	
15. Dez. 1801	=	357—258	Johann Adam Engler in Malterdingen	Mich. Jennes Gantmasse	300	
1. Juni 1822	4	192	Hafner Martin Engler	Joh. Jak. Kaufmann und Klaus Boos	188	15
2. Juni =	=	193	dto.	seine Ehefrau Rosina Weisert. Ges. Pfandr.	—	
14. Dez. 1827	6	99	dto. und Christian Krumm	Bäcker Johs. Schultis in Simonswald. Richterl. Pfandr.	25	
19. Febr. 1831	7	155	dto.	dessen Ehefrau. Gesetzliches Pfandrecht	—	
4. Okt. 1829	6	378	Kajum L. Epstein in Eichstetten	Hofkammerrath Umrath Erben in Karlsruhe. Kaufschilling	54	
12. Febr. 1828	=	165	Andr. Ernst, Jak. S.	Johs. Krumm, Pet. S., Gantmasse. Kaufschilling	50	
16. April 1811	2	346	Anna Maria Ernst	Josef Hummel in Kohlenbach	100	
2. April 1825	5	57b	Friedrich Ernst	Josef Ernst. Mündelpfandr.	—	
4. Okt. 1829	6	685	dto.	Gantmasse des Joh. Jak. Adler, Dann. T. M. Kaufschilling	15	
				dieselbe, nun Hofkammerrath Umrath Erben in Karlsruhe. Kaufschilling	98	
26. Dez. =	=	787	dto.	Metzger Hug in Waldkirch. Kaufschilling	40	
9. Juli 1825	5	99	Hieronymus Ernst, Schreiner, und Ehefrau, Kath. Adler	Handelsm. Blums Kuratel in Emmendingen	600	
8. Okt. =	=	144	derselbe	Jakob Andreas und Johann Georg Krumm. Mündelpfandr.	—	
22. März 1826	=	240	dto.	Gantmasse der Mathias Boos Wtw. Kaufschilling	52	
15. März 1827	=	396	dto. und Ehefrau	Hofger.-Adv. Holzhauer in Freiburg	600	
4. Febr. 1803	1	377	Joh. Ernst, Joh. Gg. S., und Ehefrau. Barb. Krumm	Landkommissär Winther in Emmendingen für Kirchenrath Maler Erben	200	
27. April 1807	2	158—159	Hafner Johs. Ernst und Ehefrau, Barb. Boßert	Johs. Wehrle in Simonswald	200	
22. Dez. 1814	3	119	dto.	Jakob Killius in Broggingen	115	
27. Juni 1821	4	19—20	dto.	Materialist Kiefer in Emmendingen als Pfleger der Luise Schäfer	300	
9. April 1831	7	200	Weber Johannes Ernst Ehefrau, A. Maria Fleck	Jakob Zimmermann hier. Verwiesenes	20	
2. März 1832	=	371	Weber Johs. Ernst	Andr. Häßig, jg. Kaufschilling	35	
17. Sept. 1825	5	340	Rößlewirth Johs. Ernst Wtw.	Gantmasse des Johs. Kray. Kaufschilling	5	
				dieselbe, modo Ehefrau des Gantmanns. Kaufschilling	59	
=	=	140	dto.	Mathias Löffels Gantmasse	171	
27. Jan. 1831	7	129	dto.	Gantmasse des Wilh. Fleck. Kaufschilling	5	
				dieselbe, modo Oberwundarzt Sommer. Kaufschilling	32	40
11. Febr. 1832	=	355	Johs. Ernst und Ehefrau, Kath. Fäustlin	Hofrath Wild in Müllheim	300	
26. März 1787	1	84	Joh. Gg. Ernst, Jak. S., und Ehefrau, Rosina Kaufmann	Landkommissär Winther in Emmendingen für Kirchenrath Maler Erben	400	
29. Okt. 1789	=	146-147	Joh. Gg. Ernst, Jak. S.	Joh. Lienhart in Malterdingen	250	
4. Febr. 1803	=	378	derselbe und Ehefr., Rosina Kaufmann	Hauptmann Eisenlohr in Emmendingen	150	
15. Febr. 1813	2	216	dto.	Buchbinder Dietz allda aus seiner Eisenlohr'schen Pflegschaft	100	
27. März 1820	3	317	Sattler Jonas Ernst und Ehefrau, A. Mar. Schmidt	Genov. Grammelsbacher von Geiersnest, dermalen in Freiburg	150	
6. Mai 1825	5	55—66	dto.	Steuerrevisor Dietz in Freiburg	300	
2. Juli =	=	86b	derselbe	Altheimbürger Bürkin. Richterliches Pfandrecht	108	
17. Sept. =	=	140	dto.	Adlerwirth Krumms Gantmasse. Kaufschilling	357	
30. Mai 1827	=	429	dto.	Friedrich Schoch in Lörrach. Richt. Pfandr.	92	
10. Aug. =	=	448	dto.	Gg. Martin Häßigs Kinder. Mündelpfandr.	—	
3. Juni 1828	6	274	dto.	Dekan Hirthes in Schopfheim. Kaufschilling	263	22
30. Juni 1829	=	552	dto. und Ehefrau	Oberlandchirurg Rheinberger Wtw. in Karlsruhe	600	
9. Dez. 1788	1	119—120	Schuster Martin Ernst und Ehefr., A. Mar. Ernst	Pfarrer Milius Wtw. in Emmendingen	100	
10. März 1798	=	299	dto.	Gg. Winterhalter aus Simonswald	120	
12. März 1821	3	404	dto.	Peter Brand in Kollnau	150	
17. Dez. 1802	1	370	Richter Martin Ernst und Ehefrau, Kath. Schmidt	Prof. Jos. Albrecht in Freiburg	1033	
8. Dez. 1825	5	159—160	Schuster Mich. Ernst und Ehefrau, Kath. Krumm	Christian Friedr. Steinhäusler in Emmendingen	150	
18. März 1818	3	219	dto.	Wilhelm Trestel in Pforzheim	124	
9. Mai 1825	5	72b	derselbe	Barb. Koch, Mündelpfandrecht	—	
29. Dez. =	=	183	dto.	die Ehefrau. Gesetzl. Pfandr.	120	
12. April 1787	1	90	Friedr. Fäustlin, Badwirth, und Ehefrau, Magd. Klebin	Jakob Jenne aus seiner Breisacher'schen Pflegschaft	100	
7. Juli 1790	=	171	dto.	Friedr. Adler, aus der Pflegschaft der Schmied Joh. Gg. Diehrs Kinder	200	
23. Jan. 1798	=	290	dto.	Friedr. Heckel, der Obere	2000	
7. April 1810	2	223	dto.	Fischerische Pflegschaft des Ant. Schill in Siensbach	300	
15. Dez. =	=	321—322	dto.	Friedr. Heckel	3000	
14. Dez. 1811	=	374—375	derselbe	Badpächter Xaver Hirtler von Endingen. Vorzugsrecht für Baukosten	1348	3
18. Jan. 1812	=	383—384	dto.	dto.	148	
5. Jan. 1813	3	54	dto.	dto.	552	42
30. Juli =	=	79	dieselben Eheleute, sowie M. Magd. Kaufmann Wtw., geb. Fäustlin, und Kath. Fäustlin	Friedrich Heckel	166	
21. Jan. 1802	1	361	Friedr. Fäustlins Kinder	dto.	500	
22. Jan. 1806	2	306	Friedr. Fäustlin, Hans. S.	Jak. Stillmann in Emmendingen aus seiner Döbelin'schen Pflegschaft	200	
8. April 1828	6	239	Johs. Fäustlin	die Ehefrau. Gesetzl. Pfandrecht	333	20
30. Nov. 1829	=	744	Weber Jos. Fäustlin und Ehefrau, A. Mar. Demmler	Herz Weils Pflegschaft in Eichstetten	125	
1. Jan. =	=	518	derselbe	die Ehefrau A. Mar. Demmler. Gesetzl. Pfandr.	—	
25. Juli 1825	=	320	Kath. Fäustlin, Fr. T., geschied. Ehefrau des Mich. Häßig in Heidelberg	Andr. Ruth in Simonswald. Kaufschilling	26	10
20. März 1822	4	155	dieselbe und ihr früherer Ehemann	Eisenfaktor Peter Brand in Kollnau	90	
5. Mai 1815	3	129	dto.	Josef Hoch in Simonswald	250	
27. Dez. 1800	1	345	Math. Fäustlin und Mutter, And Fäustlin Wtw., Mar. Diehr	Stadtschreiber Baurittel Wtw. in Karlsruhe	600	
10. Dez. 1818	3	233	Weber Math. Fäustlin und Ehefr., Mar. Kreutner	Josef Fischer in Siensbach	300	

Des Eintrags Datum.	Bd.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
20. Nov. 1804	2	72	Sebast. Fäustlin und Ehefrau, A. Mar. Weitz	Rath Wild in Müllheim	300	
27. April 1807	=	157—158	dto.	Franz Weiß in Simonswald	200	
10. März 1798	1	295	Gg. Fischer und Kinder, Johs. und Kath. Fischer	Joh. Konr. Schmidt	100	
4. April 1814	3	85—86	Gg. Friedr. Fischer und Ehefrau, M. Magdal. Metzger	Geh. Rath Roth in Emmendingen, aus Baurittel'schen Geldern	120	
2. April 1819	=	253	Metzger Johs. Fischer und Ehefrau, Sus. Gaßer	Stadtrath Groß in Endingen	75	
17. März 1821	=	408b	derselbe	Johs. Döbelin in Eichstetten. Kaufschilling	47	23
22. Nov. =	4	66	dto.	Joh. Gg. Rinklin, Berg. T. M., allda. Kaufschilling	19	16
16. Nov. 1825	5	151	dto.	Handelsmann Groß in Endingen. Richterl. Pfandr.	115	12
14. Mai 1827	=	422	dessen Frau und Kinder	Gantmasse des Johs. Fischer selbst. Kaufschilling	45	
				dieselbe, modo J. Kaufmann, Schreiner. Kaufschilling	49	25
				ferner Johs. Gaßer in Bottingen. Kaufschilling	34	8
				J. G. Rinklin, Berg. T. M., in Eichstetten. Kaufschilling	11	48
				Rebstockwirth Schwab in Emmendingen. Kaufschilling	5	21
17. Febr. 1787	1	79	Joh. Gg. Fischer	Grobische Pflegschaft des Mich. Löß in Gundelfingen	30	
18. Okt. 1830	7	71	Metzger Joh. Gg. Fischer	Gantmasse des Christian Krumm. Kaufschilling	10	
				dieselbe, nun Jos. Straub in Simonswald. Kaufschilling	12	37
				dto., nun Andr. Krumm. Kaufschilling	2	1
				dto., nun Dr. Merklin in Eichstetten. Kaufschilling	2	33
				dto., nun Gg. Jakob Krumm. Kaufschilling	3	27
12. Juni 1787	1	98—99	Metzger Mich. Fischer und Ehefrau, Anna Fäustlin	Jak. Kern, led., in Freiamt	83	20
8. Aug. 1789	=	145	dto.	Joh. Gg. Kaltenbach in St. Peter	100	
28. Mai 1810	2	302	Wilhelm Fischer	A. Mar. Kray. Mündelpfandr.	100	
11. Aug. 1824	4	381—382	Jak. Fleck und Ehefrau, Barb. Boos	Domän.-Verw. Barbo in Emmendingen	300	
22. Sept. 1804	1	507	Joh. Gg. Fleck Wtw., M. Kath. Diehr	Mich. Diehr, verschollen. Kaution	225	
9. April 1831	7	200	Küfer Joh. Jak. Fleck	Jakob Zimmermann. Kaufschilling	80	
25. Okt. =	=	267	dto.	Physik. Stoll Ehefr., Karoline Barbo in Philippsburg	58	21
3. Febr. 1832	=	343	dessen Ehefrau	Gerber Mart. Boos in Theningen. Richterl. Pfandr.	58	
13. Mai 1825	5	73—74	Wilhelm Fleck und Ehefrau, M. Magd. Sommer	Rechtskandidat Dietz in Freiburg, Pfleger Obereinnehmer Dietz allda	300	
23. Jan. 1826	=	196	dto.	Rosa Schmieder in Freiburg	500	
27. Juli =	=	299	dto.	Handelsmann Blums Erben in Emmendingen, modo Christ. Blum in Algolsheim	350	
24. Juni 1828	6	286	dto.	Pfarrer Holecoch Wtw., Elis., geb. Iselin, in Basel	1200	
1. Juli =	=	303	derselbe	die Ehefrau. Gesetzl. Pfandr.	600	
18. Febr. 1829	=	442	dto.	Richt. Math. Boos Wtw. Richterl. Pfandr.	160	
19. Mai 1830	=	883	dto.	Vogt Breisacher. Vormerk. wegen Tausches	—	
27. Jan. 1831	7	128	dessen Kinder	Gantmasse der Eltern, modo Gantleute selbst. Kaufschilling	100	22
14. Jan. 1832		318		Math. Sommer. Kaufschilling	11	53
				Pfarrer Holzach Wtw. in Basel. Kaufschilling	761	41
21. Okt. 1814	3	108	Johannes Flubacher und Ehefrau, Regina Holdermann	Johs. Weiß in Simonswald	277	
28. Nov. 1824	5	6	dto.	dto.	20	
19. Mai 1827	=	424	dto.	dto.	125	
24. März 1832	7	394	deren 3 Kinder	Johs. Schöpflin Wtw., A. Mar. Schmidt. Kaufschilling	134	
9. Aug. 1810	2	312	Joh. Gg. Flubacher	Pfarrer Bürklin in Ihringen	180	
26. Nov. 1823	4	303	Joh. Gg. Frei	J. Gg. Häßigs Kinder. Mündelpfandr.	—	
19. Mai 1801	1	354	Ulrich Frei und Ehefr., A. Mar. Würstlin	Math. Boos aus seiner Boos'schen Pflegschaft	30	
18. Juli 1826	5	294	dto.	Andr. Würstlin, verschollen. Kaution	263	57
=	=	295	dto.	Maths. Würstlin, verschollen. Kaution	240	56
23. Juli 1831	7	250	derselbe	Gantmasse der Joh. Jak. Berblinger Ehefr., geb. Flubacher, nun Lehrer Heyd und Kons.	60	
15. Jan. 1810	2	210—211	Christ. Gaßer und Ehefrau, Kath. Löffel	A. Maria Lienhard in Freiburg	300	
26. Nov. 1829	6	738	Oberwundarzt Gg. Friedr. Gaßer und Ehefr., M. Magd. Birmelin	Martin Hörter in Pforzheim. Kaution	2000	
19. Jan. 1830	=	804	dto.	Obereinnehmer Dietz in Emmendingen	1000	
18. Juni 1831	7	246	derselbe	Gg. Diehr Wtw. in Malterdingen	67	
21. Dez. 1830	=	108	Küfer Gg. Friedr. Gaßer	Johs. Sommer. Mündelpfandr.		
25. März 1831	=	190	dto.	Medizinalrath Gaupp Wtw. in Emmendingen. Kaufschilling	94	
24. März 1828	6	213	dto.	Joh. Jakob Gaßer. Hauskaufschilling	1200	
20. Febr. 1832	7	369	dto.	Abrah. Demmler. Kaufschilling	80	
15. Jan. 1811	2	324	Joh. Gaßer, Pet. S., und Ehefrau, Jakobea Mono	Bäcker Math. Sauer in Emmendingen	100	
28. März 1821	3	413	derselbe	Nath. Dut. Haas allda	28	
2. Dez. 1816	=	171	Metzger Joh. Jak. Gaßer und Ehefrau, A. Mar. Gutjahr	Bandfabrik. Raupp in Emmendingen aus der Siebenhaar'schen Pflegschaft	600	
28. Sept. 1821	4	41—42	dto.	Geh. Registrator Dobel, Generalmajor von Porbecks Kinder in Karlsruhe Pfleger	500	
30. Mai 1826	5	237—238	dto.	Blum'sche Erbmasse, modo Andr. Krayer Ehefrau in Niederemmendingen	425	
3. Aug. 1787	1	101—102	Chirg. Joh. Mart. Gaßer und Ehefrau, Maria Hetzel	Prof. Dr. Gg. Karl Starawassing in Freiburg	250	
13. Juni 1788	=	114—115	dieselben und Tochter, A. Mar. Gaßer	dto.	250	
26. Juni 1810	2	308—309	derselbe und Schreiner Johs. Kaufmann	Revisor Sribt. Carl Ludw. Wagner in Freiburg	200	
1. März 1822	4	145	Jonas Gaßer Wittwe, Rosina Hiflerin	Hofger.-Adv. Holzhauer in Freiburg	300	
22. März 1826	5	242	Joseph Gaßer zur Sonne	Gantm. des Webers Johs. Krumm. Kaufschilling	22	
30. März 1827	=	409	dto.	Gerber Mart. Boos in Theningen, nun Johann Peter Bürkin. Kaufschilling	1425	57
				Mich. Burkard in Waldkirch. Kaufschilling	189	33
5. Jan. 1826	=	184	Magdalena Gaßer	Kath. Biesele in Eichstetten	70	
6. Mai 1827	=	417	Mich. Gaßer, Schäfer	Johs. Gaßer in Bottingen. Richt. Pfandr.	115	12

(Fortsetzung folgt.)

Z.g.772. Nr. 2759. Stockach. (Aufforderung.) Der am 5. März d. J. verstorbene Dekan Franz Xaver Schindler, Pfarrer in Hindelwangen, hatte die Herausgabe einer Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg beabsichtigt. Diejenigen tit. Behörden, Körperschaften und Privaten, welche demselben Urkunden zur Benützung mitgetheilt haben, werden ersucht, sich zu deren Zurücknahme in Bälde, unter Einsendung einer möglichst genauen Beschreibung ihrer Urkunden und des ihnen vom Erblasser etwa ausgestellten Scheines bei großh. Distriktsnotar Herbst in Stockach anzumelden.

Stockach, den 3. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Walcker.

Z.g.716. Nr. 3216. Buchen. (Oeffentliche Vorladung.)

J. S.
der Ehefrau des Marx Brand von Hainstadt, Adelheide, geb. Neuberger,
gegen
ihren Ehemann Marx Brand von da,
Ehescheidung betr.

Die Ehefrau des Marx Brand von Hainstadt, Adelheide, geb. Neuberger, hat gegen ihren genannten Ehemann folgende Klage dahier eingeführt:

Im November 1851 haben sich beide Eheheile aus dem ledigen Stande auf Grund eines von dem großh. Bezirksamt unterm 5. November 1851 ertheilten Trauscheins, nach vorausgegangener vorschriftsmäßiger Proklamation, geehelicht.

Gleich nach Abschluß der Ehe habe der bekl. Ehemann ohne Weiteres die eheliche Pflicht und das eheliche Zusammenleben mit seiner Ehefrau unter dem Vorgeben einer unwiderstehlichen Abneigung gegen dieselbe verweigert und habe sich statt der Aufforderung seiner Ehefrau zur Fortsetzung des ehelichen Lebens heimlich aus dem Lande entfernt und nach Amerika begeben.

Ungeachtet der Aufforderung des großh. Bezirksamts durch öffentliches Ausschreiben, in seine Heimath zurückzukehren, sei er bis jetzt nicht zurückgekehrt, weßhalb er durch öffentlich bekannt gemachtes Erkenntniß genannter Behörde vom 11. September 1854 seines Bürgerrechts für verlustig erklärt worden sei.

In letzter Zeit sei der Beklagte in das Großherzogthum zurückgekehrt; diese Gelegenheit habe die Klägerin benützt und ihn durch das Bezirksrabbinat Merchingen zur Fortsetzung der Ehe auffordern lassen. Derselbe habe jedoch hier ausdrücklich erklärt, daß er eine unwiderstehliche Abneigung gegen seine Frau hege und unter keiner Bedingung seine ehelichen Pflichten gegen sie erfüllen und mit ihr ehelich zusammenwohnen werde.

In diesen Vorgängen erkennt die Klägerin den Scheidungsgrund der dreijährigen Landesflüchtigkeit und groben Verunglimpfung, und bat darauf die Bitte gegründet, es solle die Ehe zwischen ihr und ihrem Ehemann für aufgelöst erklärt, und der Letztere in die Kosten des Verfahrens verfällt werden.

Es wird nun dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, sich

innerhalb 3 Monaten

auf die Klage bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen Einreden gegen die Beweisurkunden und der Annahme des Zugeständnisses der Klaggründe vernehmen zu lassen.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Ort dieses Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach dem Gesetz der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden.

Buchen, den 29. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
vdt. Nuß, A. j.

B.848. Nr. 6511. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Firma Josef Mutter in Görrwihl ist auf Josef Mutter's Wittwe, Kunigunde, geb. Ganter, in Görrwihl übergegangen.

Waldshut, den 4. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

B.849. Nr. 6760. Waldshut. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister O.Z. 27 wurde eingetragen der Ehevertrag des Michael Weißenberger von Degernau vom 30. März d. J. mit Juliane Weber von da, worin allgemeine Gütergemeinschaft bedungen wurde.

Waldshut, den 4. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

B.851. Nr. 5247. Lahr. (Bekanntmachung.) Heute wurde unter O.Z. 21 in das Gesellschaftsregister bei diesseitigem Gericht eingetragen: Die seit dem 1. April 1848 bestehende Handelsgesellschaft der Lithographen Theodor und Gustav Kaufmann mit der Firma: „Ernst Kaufmann in Lahr", sowie daß Alfred Kaufmann als Prokurist dieser Gesellschaft aufgestellt ist.

Lahr, den 3. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.
vdt. H. Dürr.

B.850. Nr. 6305. Rastatt. (Bekanntmachung.)

Die Führung der Handelsregister betreffend.

Im Firmenregister O.Z. 54 wurde der Ehevertrag des Moritz Mayer hier mit Amalie Scheuer von Worms vom 2. d. Mts. nachgetragen, wornach die Brautleute je 50 fl. in die Gemeinschaft einbringen, im Uebrigen aber die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist.

Rastatt, den 6. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Z.g.640. Nr. 4835. Lörrach. (Aufforderung.) Friedrich Bachmann von Maugenhardt, Gemeinde Mappach, hat sich vor 10 Jahren von Hause entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben; auch ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Lörrach, den 18. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

Z.g.758. Nr. 3454. Gerlachsheim. (Aufforderung.) Simon Mock, Schlosser von Messelhausen, welcher schon länger als 6 Jahre abwesend ist und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zur Empfangnahme des ihm bei der Vermögenstheilung seines Vaters, Thierarztes Jakob Mock von da, anerfallenen, in 123 fl. 11 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und jener Vermögensbetrag an die nächstberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheit ausgefolgt werde.

Gerlachsheim, den 4. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.
vdt. Melbert.

Z.g.735. Nr. 3006. Villingen. (Aufforderung.) Die Wittwe des Johann Jauch, Ursula, geb. Fichter, von Erdmannsweiler hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen 6 Wochen vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde. Villingen, den 2. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht. Geppert.

Z.g.829. Nr. 5726. Freiburg. (Aufforderung.) Maria, geb. Moser, Wittwe des † Lehrers Josef Schildknecht dahier, Bürgers zu Elzach, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind

binnen 2 Monaten

dahier zu begründen.

Freiburg, den 6. Mai 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Brummer.

Z.g.810. Nr. 3261. Baden. (Aufforderung.)

Einsetzung in Besitz und Gewähr betr.

Beschluß.

Karoline Pfeiffer in Lichtenthal, welche durch Testament ihrer † Schwester Maria Elisabetha Pfeiffer von Hamburg, wohnhaft in Lichtenthal, zur Universalerbin eingesetzt wurde, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Letztgenannten nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen

Einsprache hiegegen erfolgt.

Baden, den 4. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

Z.g.782. Nr. 8829. Mosbach. (Aufforderung.) Die Wittwe des Johann Georg Hennrich, Louise, geb. Schwab, von Sulzbach, bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Dieser Bitte wird stattgegeben, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Mosbach, den 6. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hirschhorn.

Z.g.808. Nr. 4928. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Kinder des zu Dittwar verstorbenen Landwirths Martin Volkert haben auf die väterliche Erbschaft verzichtet, und dessen Wittwe hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr derselben gebeten.

Dieser Bitte soll entsprochen werden, wenn nicht

binnen 14 Tagen

etwaige Einsprache hiergegen dahier erhoben wird.

Tauberbischofsheim, den 9. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

Z.g.817. Nr. 2537. Ueberlingen. (Erbschaftseinweisung.) Wird die Wittwe des Schusters Jakob John dahier, da bis dahin Einsprache hiergegen nicht erhoben wurde, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.

Ueberlingen, den 10. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Merz.

Z.g.710. Nr. 2534. Eberbach. (Verlassenschaftseinweisung.) Da in der mit diesseitiger Verfügung vom 20. Oktober v. J. gesetzten Frist keine Einsprache erfolgte, so wird die Wilhelmine Strümpfler, Wittwe des Franz Joseph Strümpfler von Oberhöllgrund, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Eberbach, den 28. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z.g.713. Nr. 2541. Eberbach. (Verlassenschaftseinweisung.) Da in der mit diesseitiger Verfügung vom 9. Januar d. J., Nr. 206, gesetzten Frist keine Einsprache erfolgt ist, so wird der großh. Fiskus nunmehr in Gewähr des Nachlasses des Bernhard Breitinger von Robern eingewiesen.

Eberbach, den 29. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z.g.720. Nr. 1015. Neustadt. (Erbvorladung.) Philipp Straub, ehelicher Sohn des Philipp Straub alt, Kreuzwirth zu Eisenbach, und der Theresia, geb. Föhrenbach, ist zur Erbschaft seiner am 26. v. M. verstorbenen Mutter berufen; da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zugekommen wäre, wenn der Abwesende beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 2. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Zimmermann, Notar.

Z.g.723. Nr. 1016. Neustadt. (Erbvorladung.) Karl Huber, welcher vor etlichen Jahren als Uhrenhändler nach Nordamerika ging, ist nun zur Erbschaft seines am 26. v. M. verstorbenen Vaters Konrad Huber, Bürgers und Taglöhners dahier, berufen; da aber der Aufenthaltsort dieses Erben dahier unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbschaft hiermit mit dem Bemerken vorgeladen, daß er sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden habe, widrigenfalls derselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Neustadt, den 2. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Zimmermann, Notar.

Z.g.645. Nr. 2434. Ettenheim. (Erbvorladung.) Theodor Käufer, ledig, von hier, welcher sich im Jahr 1850 nach Amerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben haben soll, ist zur Erbschaft seines am 18. März d. J. verlebten Vaters, Anton Käufer, Bürgers und Maurers dahier, berufen.

Derselbe wird andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines väterlichen Erbtheils persönlich oder durch Bevollmächtigten bei unterfertigter Theilungsbehörde zu melden, ansonst der väterliche Nachlaß der Art vertheilt würde, als wenn der Aufgeforderte z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Ettenheim, den 28. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Ziegler.
L. Mühl, Notar.

Z.g.751. D.Nr. 4505. Freiburg. (Erbvorladung.) Joseph Schneider von St. Georgen ist zur Erbtheilung seines Neffen Leopold Schneider, Gärtner dahier, berufen.

Derselbe und im Falle seines Ablebens dessen eheliche Kinder werden hiermit aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle

binnen drei Monaten

zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 30. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
R. Hermanuz.

Z.g.776. Nr. 1458. Schopfheim. (Erbvorladung.) Johann Jakob Link von Wiechs ist im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert und hat seit 17 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Anna Barbara Blum, Johann Georg Link's Frau, von Wiechs berufen, und wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er — der Abwesende — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 7. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gmelin.
Grammelsbacher, Notar.

Z.g.824. Nr. 3701. Bruchsal. (Erbvorladung.) Franz Anton Kußmann, Johann Friedrich Kußmann, und Franz Peter Kußmann von Büchenau — seit mehreren Jahren in Amerika — sind zur Erbschaft ihres verlebten Vaters, des Wittwers Franz Joseph Kußmann, Landwirth von Büchenau, mitberufen.

Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

dahier zu erscheinen und ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls besagte Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn sie — die Aufgeforderten — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 9. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Jauch.

Z.g.819. Nr. 1746. Ettlingen. (Erbvorladung.) Franz Anton Fitterer von Mörsch, geboren den 1. April 1833, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vater Gregor Fitterer von da mitberufen.

Da derselbe schon längere Zeit in Nordamerika abwesend ist und seit langer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wird derselbe auf Antrag seiner Miterben hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato,

zur Empfangnahme der ihm von seinem Vater anerfallenen Erbschaft zu melden, ansonst die letztere lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Die gleiche Aufforderung ergeht an die etwaigen Erben oder Rechtsnachfolger des Vorgeladenen.

Ettlingen, den 9. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Laumann.

Z.g.795. Nr. 1984. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Karl Eduard Lang, welcher sich in London aufhielt, dessen Aufenthaltsort aber seit $1^1/_2$ Jahren unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Theilnahme an der Erbschaft auf Ableben seines Vaters Johann Christoph Lang von Spöck allhier zu melden, widrigenfalls sein Erbantheil seinen Geschwistern wird zugetheilt werden, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 10. Mai 1864.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Kissel.

Z.g.798. Nr. 889. Oberkirch. (Erbvorladung.) Maria Anna Schmidt von Gaisbach, vor 11 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Thomas Schmidt Wittwe, Franziska, geb. Schappacher, von Gaisbach mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 30. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Al. Vogel.

Z.g.774. Nr. 2732. Rastatt. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 24. Dezember 1861 ledig verstorbenen Katharina Höllmann und des am 26. Dezember 1862 ledig verstorbenen Johann Höllmann, Beide von Rastatt, sind deren Geschwister

1) Josef Höllmann, geboren am 1. Mai 1825, seit 1856 als Schuster auf der Wanderschaft;
2) Franz Höllmann, geboren am 10. Oktober 1831, als Schneider seit 12 Jahren in Amerika;
3) Karl Höllmann, geboren am 10. September 1834, als Schneider seit 1837 auf der Wanderschaft,

von deren Leben und Aufenthaltsort hier nichts bekannt ist, berufen.

Sie oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten,

von heute an, bei der unterfertigten Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls als Erben Diejenigen angesehen werden, welchen diese Erbschaften zukommen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbanfälle nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 6. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.
Klumpp, Assistent.

Z.g.825. Nr. 3153. Krautheim. (Erbvorladung.) Juliana Weißmann, ledig, von Unterschüpf ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Christoph Weißmann's Wittwe, Barbara, geb. Hahn, von da berufen.

Da deren Aufenthalt z. Zt. unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich entweder persönlich einzufinden oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim, am 9. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schleinkofer.

Z.g.793. Nr. 1493. Philippsburg. (Erbvorladung.) Die unbekannt wo abwesende Elisabetha Lang von Boll wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihr von der verstorbenen Schwester Maria Anna Lang von da zufallenden Erbtheils

innerhalb 3 Monaten

bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Philippsburg, den 9. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hengst.

Z.g.828. Nr. 1519. Weinheim. (Erbvorladung.) In der Erbtheilung auf Ableben des Georg Ebert I., verwittweten Bürgers und Landwirths von Weinheim, werden die abwesenden Kinder des im Jahr 1849 nach Amerika ausgewanderten Wilhelm Heuß, als: Johann Philipp, Heinrich, Anna Margaretha und Anna Katharina Heuß, aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

innerhalb 3 Monaten

dahier einzufinden oder Nachricht von ihrem jetzigen Aufenthaltsort anher zu geben, widrigenfalls deren Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 11. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hecht.
Der Notar:
Greiner.

Z.g.818. Mannheim. (Aufforderung.) Schneidergesell Franz Kern von Offenburg steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung, hat sich aber mit Zurücklassung seiner Reiseschriften aus hiesiger Stadt entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Vernehmung dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird. Mannheim, den 9. Mai 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Erter.

Z.g.797. A.G.Nr. 6847. Bruchsal. (Urtheil.) Durch Urtheil großh. bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises dahier vom 25. April l. J., Nr. 1819/20, I. Senat, wurde gegen Heinrich Hofmann von Forst, wegen Betrugs und Urkundenfälschung, auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Heinrich Hofmann von Forst sei des vollendeten Betrugs mit 6 fl. 18 kr. und des versuchten Betrugs mit 24 fl. 42 kr. z. N. des Johann Heinrich von Bruchsal; des vollendeten Betrugs mit 1 fl. 45 kr. z. N. des Kaspar Botterer von Bruchsal, des vollendeten Betrugs mit 6 fl. 50 kr. z. N. des Michael Diehl, des vollendeten Betrugs mit 5 fl. 15 kr. z. N. des Josef Diehl von Zeutern, des vollendeten Betrugs mit 22 fl., des versuchten Betrugs mit 10 fl. und der Fälschung einer Privaturkunde, im Betrag von 3 fl., z. N. des Kronenwirths Mathias Dutzi von Zeutern, der zum Zweck der Verübung eines Betrugs aus Gewinnsucht verübten Fälschung einer Privaturkunde, im Betrag von 7 fl., z. N. des Schuhmachers August Wilhelm von Bruchsal, endlich des vollendeten Betrugs mit 7 fl. z. N. des Balthasar Rebstock von Büchenau, damit des theils vollendeten, theils versuchten Betrugs und der Fälschung zweier Privaturkunden, im Gesammtbetrage von 94 fl. 49 kr., für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer durch zehn Tage Hungerkost geschärften Kreisgefängnißstrafe von fünf Monaten und 15 fl. Geldstrafe, welche im Fall der Unbeibringlichkeit in eine weitere Woche Kreisgefängniß verwandelt wird, zum Ersatz des Schadens mit 6 fl. 18 kr. an Johann Heinrich, mit 1 fl. 45 kr. an Kaspar Botterer, mit 6 fl. 50 kr. an Michael Diehl, mit 5 fl. 15 kr. an Josef Diehl, mit 22 fl. an Mathias Dutzi, und mit 7 fl. an Balthasar Rebstock zu verurtheilen.

An den Kosten des Strafverfahrens hat Heinrich Hofmann $^9/_{10}$ unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze derselben und die Kosten der Urtheilsvollstreckung für sich zu tragen.

Beschluß.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Heinrich Hofmann von Forst auf diesem Wege verkündet.

Bruchsal, den 7. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Z.g.794. Nr. 4648. Schwetzingen. (Straferkenntniß.) Der Deserteur Dragoner Valentin Eustachi von Hockenheim wird nach erfolgloser Aufforderung vom 29. März d. J. des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten der Untersuchung verfällt.

Schwetzingen, den 9. Mai 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.